

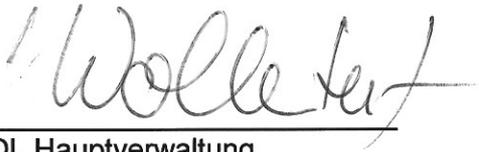
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 61 vom 20.04.2016 zur Ausweisung und befristeten externen Besetzung einer zusätzlichen Stelle in der FG Bauordnung - Antragsbearbeitung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenausweisung und -besetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den FD Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund verschiedener Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FG Bauordnung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wurde eine eingehende Organisationsüberprüfung vorgenommen. Im Ergebnis wurden verschiedene Maßnahmen zur Ablauforganisation, aber auch hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung getroffen und zum Teil bereits umgesetzt. Um den bestehenden Bearbeitungsstau zu minimieren und entsprechend zeitlich abzubauen, wird die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle und deren befristete externe Besetzung aus organisatorischer Sicht befürwortet. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist gemäß HH-Erlass 2016 einzuholen.



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 2.5.16
.....
Angelika Gramkow

FD 61

2016-04-20/2562
Bearbeiter/in: Frau Scheidung



10

über den Beigeordneten

**Antrag auf Ausweisung und externen Besetzung einer zusätzlichen Stelle in der
FG Bauordnung - Antragsbearbeitung
befristet für 1 Jahr**

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen
wird die Einrichtung und die Besetzung der nachfolgenden Stelle/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/Entgeltgruppe
XXXX	Techn. Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD

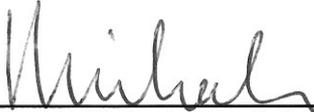
Die Stelle soll:

intern

extern besetzt werden.

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stelleneinrichtung/-besetzung ist hinreichend zu begründen.
Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.



Unterschrift Fachdienstleiter

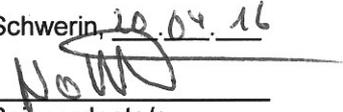
Gegenzeichnung Beigeordneter/in

Die Einrichtung/Besetzung der
Stelle/Funktion wird

befürwortet

nicht befürwortet

Schwerin, 20.04.16



Beigeordnete/r

61.1

Begründung zur Stellenbesetzung in der FG Bauordnung für die Antragsbearbeitung

In der Landesbauordnung von Mecklenburg- Vorpommern ist geregelt, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen sind.

In den vielen vorherigen Jahren war in der Anzahl der Bauanträge ein stetiger leichter Abwärtstrend zu verzeichnen, so dass auch mit Fortgang von Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand Personal eingespart werden konnte. Aus den unterschiedlichsten Gründen ist seit Anfang letztem Jahr ein Anstieg der Anzahl von Bauanträgen erkennbar. Das führte dazu, dass pflichtige Aufgaben, wie Prüfung von Versammlungsstätten, Kontrolle der Ordnung und Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen, Beratungsgespräche mit Bauherren und Entwurfsverfassern und Rechtsstudien mangels Personal vernachlässigt werden mussten. Aus diesem Grund sahen sich die Kolleginnen und Kollegen der Sachbearbeitung in der Pflicht, eine Überlastungsanzeige zu stellen. Trotz organisatorischer Änderungen und Verfahrenserleichterungen verschärfte sich in den letzten Monaten die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Dies hat auch zur Folge, dass nicht nur für einzelne Baugenehmigungsverfahren die Bearbeitungsdauer bei über 9 Monaten mit steigender Tendenz liegt und die Pflichtaufgaben nach Landesbauordnung MV nicht in dem erforderlichen Umfang und Qualität wahrgenommen werden können.

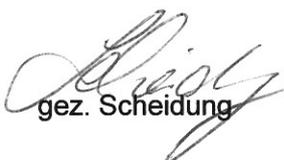
Für die Bearbeitung von Bauanträgen, z.B. von Wohnhäusern, Produktions- und Lagerhallen, Einkaufszentren, Hortgebäude und Kindertagesstätten, sowie für Bauberatungen und bauaufsichtlichen Maßnahmen stehen derzeit 5 Technische Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Verfügung. Die Prüfung von vereinfachten Baugenehmigungsverfahren übernehmen anteilig 2 Kolleginnen des Nichttechnischen Dienstes.

Effekte für die Stadtverwaltung:

Bei Aufgabenwahrnehmung durch eine zusätzliche Technische Sachbearbeiterin bzw. Technischen Sachbearbeiter würde :

- eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen bedeuten,
- die Bearbeitungsdauer der Baugenehmigungen minimiert werden können,
- sich der Abarbeitungsstau der letzten Jahre verringern,
- sich die Rechtsstreitigkeiten vor Gericht rechtssicherer gestalten,
- Mehreinnahmen im Baugenehmigungsverfahren erzielt werden können,
- Investitionsvorhaben zügiger genehmigt werden können.

Daraus schlussfolgernd benötigt die Bauaufsichtsbehörde der Stadt für die nach Landesbauordnung MV geforderte Aufgabenwahrnehmung personelle Unterstützung in der technischen Sachbearbeitung.


gez. Scheidung